

B E N U T Z U N G S R E G L E M E N T

Pfarrkirche, Besinnungsraum und Kapellen der kath. Pfarrei Alpnach



Die Kirche St. Maria Magdalena und der Besinnungsraum in Alpnach sowie die Kapellen St. Theodul Schoried, Maria Hilf Rengg und St. Josef Alpnachstad sind Häuser der Stille, der Begegnung und der Besinnung. Sie sind Orte des liturgischen Feierns. Die Kirche und Kapellen sind offen für alle, die das Besondere eines Gotteshauses suchen und respektieren.

1. Allgemeine Benutzungsbedingungen

- Die Pfarrkirche und Kapellen der Kirchgemeinde Alpnach stehen zur Verfügung:
 - a) für Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen
 - b) für Veranstaltungen, die dem sakralen Raum entsprechen
- Die Anlässe der Pfarrei haben vor anderen Veranstaltungen Vorrang.
- Der Zustimmung des Pfarrers oder des Pfarreikoordinators bedürfen:
 - a) liturgische Anlässe oder kirchliche Veranstaltungen, die durch eine auswärtige Person geleitet werden
 - b) alle übrigen Veranstaltungen
- Der Pfarrer oder der Pfarreikoordinator können ein Gesuch ohne Begründung ablehnen.

2. Hausordnung

- Unsere Kirche und die Kapellen sind tagsüber für Besucher offen. Der Sakristan der jeweiligen Kirche oder Kapelle ist die erste Ansprechperson und für die Ordnung im entsprechenden Gebäude (inkl. Vorplatz/Umgebung) zuständig. Die Anweisungen des Sakristans sind zu befolgen.
- Bei der Benutzung unserer Räumlichkeiten inkl. Mobiliar und übrigen Einrichtungen setzen wir einen sorgfältigen Umgang voraus. Für allfällige Schäden oder aussergewöhnliche Reinigungsarbeiten haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter.
- Das Fotografieren und Filmen in unseren Räumen ist vorgängig mit der verantwortlichen Person der Kirchgemeinde abzusprechen.
- Blumenschmuck und Dekoration muss mit dem Sakristan abgesprochen werden.

3. Weitere Bestimmungen

- Das Verteilen von Material zu Werbe- oder Anwerbungszwecken ist nicht erlaubt.
- Eintrittsgeld für Veranstaltungen in den Kirchen ist nicht erlaubt. Der Einzug einer freiwilligen Türkollekte ist möglich.
- Eine separate Reservation für die Benutzung der Orgel ist notwendig.
- Die Übernahme sowie die Rückgabe der Räumlichkeiten sind mit der zuständigen Person der Kirchgemeinde abzusprechen.
- Autofahrer nutzen die öffentlichen Parkplätze. Den Kirchenbesuchen stehen die öffentlichen Toiletten zur Verfügung.
- Der Benutzer bzw. der Veranstalter haftet vollumfänglich für allfällig entstandene Schäden. Versicherungen sind die Sache des Benutzers bzw. des Veranstalters.
- Sonderregelungen oder Ausnahmen können aus pastoralen Gründen vom Pfarrer und dem Pfarreikoordinator bewilligt werden.

4. Gebühren

Die Mietgebühren unserer Gebäude und Räume sind in der Gebührenordnung festgelegt.

5. Verschiedenes

Benutzungsgesuche sind in der Regel drei Monate im Voraus beim Sekretariat der Pfarrei Alpnach, Brünigstrasse 23, 6055 Alpnach Dorf, 041 670 11 32 pfarramt@pfarrei-alpnach.ch, einzureichen.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. September 2023 in Kraft und ersetzt alle früher erlassenen Regelungen und Vorschriften.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

GEBÜHRENORDNUNG

Tarife für Kasualien: Taufen, Trauungen, Trauerfeiern und weitere liturgischen Feiern

Tarifeinteilung

Tarif A: Mitglieder der römisch-katholischen Kirchgemeinde Alpnach

Tarif B: Mitglieder anderer Kirchgemeinden und Konfessionen

Tarif C: weitere

Benutzungstarif	A	B	C
Kirchenraum	<i>kostenlos</i>	<i>kostenlos</i>	CHF 150.-
Vorplatz Pfarreizentrum (3)	<i>kostenlos</i>	<i>gemäss Tarifen (2)</i>	<i>gemäss Tarifen (2)</i>
Pfarreizentrum für liturgische Feier	<i>kostenlos</i>	<i>kostenlos</i>	<i>gemäss Tarifen (2)</i>
Pfarreizentrum für einfachen Apéro (ohne Häppchen)	<i>kostenlos</i>	<i>gemäss Tarifen (2)</i>	<i>gemäss Tarifen (2)</i>
Pfarreizentrum für die anschliessende private Feier	<i>gemäss Tarifen (2)</i>	<i>gemäss Tarifen (2)</i>	<i>gemäss Tarifen (2)</i>
Kapellen	<i>kostenlos</i>	CHF 100.-	CHF 100.-
Seelsorger / Seelsorgerin	<i>kostenlos</i>	<i>gemäss Absprache</i>	<i>gemäss Absprache</i>
Organist / Organistin (1)	<i>kostenlos</i>	CHF 150.-	CHF 150.-
Sakristan / Sakristanin (1)	<i>kostenlos</i>	CHF 150.-	CHF 150.-
Hauswart / Hauswartin (1)	CHF 50.-	CHF 50.-	CHF 50.-
(1) Mehraufwände werden zusätzlich abgerechnet (CHF 50.-/Stunde).			
(2) Siehe Vermietungstarife Pfarreizentrum «Alte Post» Alpnach.			
(3) Bei Nutzungswunsch muss der Vorplatz des Pfarreizentrums zwingend reserviert werden.			

Tarife für Konzerte

Tarifeinteilung

Tarif A: Veranstalter aus Alpnach

Tarif B: Auswärtige Veranstalter

Benutzungstarif	A	B	
Kirchenraum	<i>kostenlos (4)</i>	CHF 300.-	
Vorplatz Pfarreizentrum (3)	<i>kostenlos</i>	<i>gemäss Tarifen (2)</i>	
Pfarreizentrum	<i>gemäss Tarifen (2)</i>	<i>gemäss Tarifen (2)</i>	
Kapellen	<i>kostenlos (4)</i>	CHF 50.-	
Sakristan / Sakristanin (1)	<i>kostenlos</i>	<i>nach Aufwand;</i> <i>CHF 50.- / Stunde</i>	
(4) Als Gegenleistung für eine kostenlose Raumnutzung, ist die musikalische Mitgestaltung eines Gemeindegottesdienstes erwünscht.			

Allgemeine Bestimmungen

Für die Nutzung unserer Räumlichkeiten ist in jedem Fall ein schriftliches Benutzungsgesuch an das Pfarreisekretariat einzureichen. Mit der schriftlichen Reservationsbestätigung wird das Benutzungsreglement übermittelt, welches für alle Nutzenden einzuhalten ist.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt per 01.09.2023 in Kraft und ersetzt alle früher erlassenen Verordnungen.

Alpnach, 01.09.2023
die Liegenschaftskommission